

Zur Bildung von Gebäudegrundrissen.

Nachstehend soll eine Methode bekanntgegeben werden, die es ermöglicht, bei einer einfachen Rechtecksform eines freistehenden Gebäudes dessen größte äußere Abmessungen, Länge und Breite, so zu bestimmen, daß die aufzuwendende Mauermasse ein kleinstes wird. Voraussetzung ist hierbei, daß die Einzelgrundflächen der verlangten Räume nach Quadratmeter und ihre Lage gegeneinander nach einer allen Verhältnissen am besten entsprechenden Anordnung gegeben sind; ferner müssen dann noch die erforderlichen Mauerstärken der Längs- und Querwände der gewählten Anordnung entsprechend bestimmt sein.

Gehen hierbei Innenmauern nicht durch die ganze Haustiefe oder -länge durch, so ist ihre Stärke nach der ganzen Haustiefe oder Länge so zu berechnen, daß ihre Grundfläche gleich der der gewählten nicht durchgehenden Wand bleibt; hierbei ist als gewählte Länge die Länge einschließlich der Stärke der diese Mauer begrenzenden Wände zu nehmen. Ist diese Länge also z. B. — 7,00 m, die Wandstärke = 0,25 m, die Länge des Hauses aber, wie zunächst gewählt = 21,00 m, so wäre diese Wand als durchgehende Wand von $0,25 + 0,083 = 0,333$ m Stärke zu rechnen. Im allgemeinen wird angenommen, daß ein Haus um so weniger Mauermasse erfordert, je mehr sich seine Grundform dem Quadrat nähert.

Dieses Quadrat ist die billigste Form, wenn die Summe der Längsmauerstärken gleich der der Tiefenmauerstärken ist. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so bestimmt man die Geringstmögl. von Länge und Tiefe des Hauses in folgender Weise:

Es bezeichnen:

J die Summe aller Raumgrundflächen des am meisten in Frage kommenden Geschosses, in der Regel wohl des Erdgeschosses;
 a die Summe der Tiefenmauerstärken (x-Richtung);
 b die Summe der Längsmauerstärken (y-Richtung);
 y die Tiefe des Rechtecks, nach Abzug von b von der ganzen angenommenen Gebäudehöhe;
 x die Länge des Rechtecks = der ganzen Gebäude-länge weniger a, dann ergibt sich mit Hilfe der Differentialrechnung

$$y = \sqrt{\frac{b}{a} \cdot J} \quad \text{und} \quad x = \frac{J}{\sqrt{\frac{b}{a} \cdot J}},$$

die Gebäude-länge
 $x = a + t$,
 die Gebäude-tiefe
 $t = y + b$.

Die Abmessungen x und t werden nicht immer nach Wunsch ausfallen, doch wird man, namentlich wenn dies in wirtschaftlicher Hinsicht erwünscht ist, diese Maße möglichst zu erreichen suchen.

Liegt keine einfache Rechtecksgrundform vor, sondern sind Risalite oder dergleichen erwünscht so kann man sich, da meist der Kern des Grundrisses in überwiegender Größe ein Rechteck sein wird, dieses herauschärfen, d. h. die Vorsprünge zunächst abschneiden, die Umfangsmauerlinien ergänzen und das so hergestellte neue Rechteck in vorbeschriebener Weise behandeln, oder man ergänzt den mit Risaliten versehenen

Grundriß zum Rechteck und verfährt dann wie vorher angegeben.

Sind im Grundriss ein oder mehrere Räume, deren Grundflächen bestimmte Maße haben müssen, die nicht geändert werden dürfen, so werden sie sich u. U. an eine Seite oder auch in die Mitte legen lassen, woran der oder die übrigen Teile des Grundrisses für sich untersucht werden können. Hierbei ist immer darauf zu achten, daß die festzustellende Grundrissfigur ringsum von Mauerwerk begrenzt wird.

Treten als äußere oder innere Wände Holz-, Zement- oder andere Wände, so lassen sich diese in gleichwertige Mauerwerkswände verwandeln. Je größer die Grundrisse sind, um so mehr wird sich die Anwendung des vorbeschriebenen Verfahrens empfehlen, um zu erkennen, ob man hinsichtlich der Aufwendung von Mauermassen von der wirtschaftlichen Sparsamkeit nicht ohne Grund zu weit abweicht. Aber auch bei kleineren Anlagen wird eine Ersparnis von einigen Hundert Mark am Mauerwerk oft nicht unangenehm sein, weil man dafür andere Wünsche zu erfüllen ins-
tandesein wird.

Ist mit dieser Berechnungsweise einmal die Möglichkeit gegeben, die Herstellung von mögl. mit Mauerwerk zu vermeiden, so können die dadurch gewonnenen Grundrissformen auch dazu führen, um mit großer Vorausflächen auf ein richtiges Maß einzuschränken und durch weitere Ersparnis an Gebäudegrundfläche bzw. an umbautem Raum die Bauausführung zu verbilligen.

Das folgende Beispiel möge dies näher erläutern. Ich entnehme es dem Heft 11/1914 der bautechnischen Mitteilungen des Stahlwerksverbandes „Kasernenbau“.

Betrachten wir zunächst den langgestreckten Mittelteil und nehmen wir der Einfachheit halber die 8 Mannschaftsstuben je 5,80 m breit und 7,76 m tief an, und lassen wir den Korridor, für den keine bestimmte Grundfläche vorgeschrieben sein dürfte, vorläufig außer Betracht, so ergibt sich für den Mannschaftsstubenteil, einschließlich der Trenn- und Umfangswände

$$J = 8 \cdot 5,80 \cdot 7,76 = 360,06 \text{ qm.}$$

$$b = 2 \cdot 0,51 = 1,02 \text{ m.}$$

$$a = 2 \cdot 0,51 + 7 \cdot 0,38 = 3,68 \text{ m.}$$

$$b = 0,277.$$

$$a = 0,277.$$

$$y = \text{rd. } 10,00 \text{ m.}$$

$$y + b = 11,02 \text{ m.}$$

$$x = 36,01 \text{ m.}$$

$$x + a = 39,69 \text{ m.}$$

Hieraus ergibt sich eine bebaute Grundfläche von $11,02 \cdot 39,70 = 437,50 \text{ qm}$, während gewählt ist eine Grundfläche von $50,08 \cdot 8,78 = 439,70 \text{ qm}$.

Der Unterschied, der eine ersparbare Mauergrundfläche darstellt, beträgt

$$439,70 - 437,50 = 2,20 \text{ qm.}$$

Die Kaserne hat ein Kellergeschoß (vielleicht 2,30 m hoch) und 3 Geschosse darüber (anscheinend rd. 10,20 m hoch), also im ganzen 12,50 m Mauerhöhe; dies ergäbe, wenn man die Raumtiefe von 10,00 m und die Raumbreite von 4,50 m (für die Stuben) annehmbar finden dürfte, $2,20 \cdot 12,50 = 27,5 \text{ cbm}$, und mit Rücksicht auf die dickeren Kellerwände rd. $30,00 \text{ cbm}$ Mauerwerksersparnis, d. h. in Geld rd. $20 \cdot 30,00 = 600 \text{ M.}$

Da indessen die ganze Länge des Stubenbaues um rd. 10,00 m kürzer verrechnet ist als gewählt wurde,

so würde auch die Außenwand des 2,20 m breiten Flures an den Stuben 10,00 m kürzer, also hier eine Ersparnis von

$$10,00 \cdot 0,51 \cdot 12,50 \cdot 20 = 1275 \text{ M}$$

erzielt werden können.

Wird nun vorausgesetzt, daß die Flurbreite auch bei der geringeren Länge des Flurs mit 2,20 m ausreichte, so würden noch $10,00 \cdot 2,20 \cdot 12,50 = 275$ cbm umbauter Raum, darin Decken, Fußböden und Dach — die zu ersparnden Mauer sind bereits gerechnet — in Fortfall kommen können. Werden diese im Kubikmeter des umgebauten Raumes mit etwa 5 M. unter Berücksichtigung der etwas größeren Dachfläche bei dem tieferen Gebäude, bewertet, so ergäben sich als zu ersparen weitere $275 \cdot 5 = 1375 \text{ M}$.

Im ganzen wären also zu ersparen

$$600 + 1275 + 1375 = 3250 \text{ M}$$

abgesehen vom Abortbau am Flur, der ebenfalls durch tiefere Raumform eine Verbilligung erfahren könnte.

Wäre die Stubenbreite von 4,50 m annehmbar, so würden auch die sämtlichen Decken wegen ihrer geringeren Spannweite schwächer in den Stärken und darum billiger werden können, so daß mit einer Gesamt ersparnis von rund 4000 M. gerechnet werden könnte. Schon der vierte Teil dieser Minderkosten wäre beachtenswert, wenn die gefundene Raumtiefe von 10,00 m als äußerstes Maß erheblich zu groß erscheine und vielleicht nur 9,00 : 5,0 m als noch zweckmäßig angesehen werden müßte. Die Verkürzung der langen Außenwandflächen würde ferner noch den Wert haben, die Beheizung der Mannschaftsstuben zu verbilligen; dagegen die äußeren Verbundflächen, Anzahl der Dachbinder usw., was noch nicht berechnet ist.

Menz, Kgl. Baurat, Schwerin.



Haftung für die Verkehrssicherheit auf gebrochener Straßenstellen.

In Goslar hatte sich infolge aufgerissener Straßenpflasters ein Unfall ereignet; eine Klage gegen die Stadt Goslar wurde abgewiesen. Der Rentner K. aus Hannover war nachts mit seinem Kraftwagen in der Mauerstraße in eine Stelle gefahren, deren Straßenpflaster infolge Wasserleitungsarbeiten angerissen war.

Der Kläger war der Ansicht, daß sich der Unfall nicht hätte ereignen können, wenn die Stadt die ihr gesetzlich obliegende Aufsichtspflicht über die Straße ausgeübt hätte. Diese hätte darin bestehen müssen, daß sie die Straße abgesperrt, sie beobachtet und durch einen Beamten ständig hätte überwachen lassen.

Von Seiten der Stadt wurde eingewandt, daß sie die aufgerissene Stelle mit einer Einfriedung von vier Pfählen habe versehen lassen, die aber vom Auto überfahren worden sei. Ferner habe sie an diesen Pfählen zwei brennende Laternen anbringen lassen, die jedoch kurz vor dem Unfall aus bisher unaufgeklärter Ursache erloschen seien. Endlich habe sie einem Nachtwächter den Auftrag erteilt, die aufgerissene Stelle alle zwei Stunden zu kontrollieren.

Diese Sicherheitsvorkehrungen wurden sowohl vom Landgericht Hildesheim wie vom Oberlandesgericht Celle für ausreichend erachtet und die Klage daraufhin abgewiesen.

Nach der Ansicht des Oberlandesgerichts sei das Erlöschen der beiden Laternen der Stadt nicht zum Vor-

wurf zu machen. Ebenso habe sie nicht fahrlässig gehandelt, daß sie die Straße nicht häufiger kontrollieren ließ. Eine ständige Überwachung möge wohl in größeren Städten mit starkem Nachtwegverkehr gerechtfertigt sein; für eine Stadt wie Goslar sei sie nicht notwendig.

Schließlich sei es nicht Pflicht der Stadt gewesen, die ganze Straße abzusperren, weil sich neben der aufgerissenen Stelle noch ein vier Meter breiter, gepflasterter Fahrweg befand.

P. J. Berlin.



Aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften.

Nach den alljährlich auf Grund entsprechender Beziehungen der Berufsgenossenschaften, Verwaltungsbehörden usw. von dem Reichsversicherungsamt aufgestellten und dem Reichstage vorgelegten und außerdem veröffentlichten „gesamten Rechnungsergebnissen“ der Berufsgenossenschaften usw. sind hinsichtlich des Jahres 1912 — die bezüglichen Ergebnisse für 1913 werden erst im Jahre 1915 mitgeteilt — folgende Angaben von Interesse: An versicherten Personen haben die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften — die 67, nämlich die Detailhandels-Berufsgenossenschaft, erscheint noch nicht in den Aufstellungen, da sie erst im Jahre 1913 in Tätigkeit war — 10 178 577 aufzuweisen. An Unfallentschädigungen (ohne die Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, d. h. die ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall) haben die Verletzten und deren Angehörigen oder Hinterbliebenen 120 237 443,80 M erhalten. Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 v. H. (vom Jahre 1913 ab 20 v. H.) und weniger durch einmalige Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften in 7270 Fällen mit einem Aufwande von 2 867 243,69 M Gebrauch gemacht. An Kosten der Fürsorge innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall wurden 943 133,07 M gezahlt. Rechnet man diese Kosten zu den oben angegebenen Unfallentschädigungen hinzu, so sind im Durchschnitt an jedem Tage des Berichtsjahres 332 001,66 M zugunsten der Verletzten und ihrer Hinterbliebenen oder Angehörigen verausgabt worden.

Die Anzahl der im Jahre 1912 erstmalig entschädigten Unfälle betrug bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 74 488, gegen 70 423 im Jahre 1911. Von diesen hatten 6594 den Tod, 352 eine voraussichtlich dauernd völlige, 23 566 eine mutmaßlich dauernd teilweise und 43 976 eine wahrscheinlich vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. An 14 631 Hinterbliebene Getötete wurden erstmalig Renten gezahlt.

Die ange meldeten Unfälle beliefen sich auf 547 700.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind allein die Zahlen der erstmalig entschädigten Unfälle branchbar. Ihre Gesamtzahl hat sich im Berichtsjahr gegen das Vorjahr erhöht, und zwar um 4065.

Einen Vergleich der Unfallgefahr in den einzelnen Gewerbebranchen ermöglicht die den Rechnungsergebnissen beigelegte Übersicht, enthaltend die verletzten Personen und die Unfallfolgen, welche die im Berichtsjahr erstmalig entschädigten Unfälle umfaßt.

Vergleicht man weiter diese Übersicht mit denen der Vorjahre, so findet man, daß das im Jahre 1909 (zu 1908

um 0,55, auf je 1000 Vollarbeiter gerechnet), im Jahre 1910 (zu 1909 um 0,57), im Jahre 1911 (zu 1910 um 0,22) beobachtete Sinker der Unfallziffern nachgelassen hat, vielmehr von 1911 bis 1912 wieder im Steigen (um 0,13) zu verzeichnen ist. (Wie bereits oben angegeben, um 4065 Unfälle.)

Es entfielen nämlich auf je 1000 Vollarbeiter:

im Jahre	1904:	9,49,
" "	1905:	9,55,
" "	1906:	9,48,
" "	1907:	9,58,
" "	1908:	9,48,
" "	1909:	8,93,
" "	1910:	8,36,
" "	1911:	8,14,
" "	1912:	8,27.

Die Gesamtausgabe der gewerblichen Berufsgenossenschaften stellte sich auf 165 192 982,53 *M.*, darunter 12 907 443,54 *M.* allgemeine Verwaltungskosten. In die Reservefonds wurden 16 731 301,82 *M.* eingeleget; ihre Gesamtsumme belief sich am Schlusse des Berichtsjahres auf 326 362 934,41 *M.*. An Kosten der Unfallverhütung, einschließlich der Überwachung der Betriebe, wurden 2 239 040,40 *M.* aufgebracht. Darunter befinden sich 202 424,83 *M.* Belohnungen für Rettung Verunglückter, Abwendung von Unglücksfällen und dgl.

An Strafgeletern wurden 385 705,68 *M.* aus Regressansprüchen (im Haftpflichtverfahren) 638 911,23 *M.* verchitnahmt.

Die unsere Leser besonders interessierenden Ziffern usw. ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Bezeichnung der Berufsgenossenschaft	Ver-sicherte Betriebe	Ver-sicherte Personen	Tatsächlich verdiente Löhne und Gehälter <i>M.</i>	Unfälle wurden an-ge-meldet	Unfall-ent-schä-digungen <i>M.</i>	Kosten der Für-sorge in den ersten 13 Wochen <i>M.</i>	All-ge-meine Ver-waltungs-kosten <i>M.</i>	Ausgaben über-haupt <i>M.</i>	Ein-nahmen an Straf-geldern <i>M.</i>	
Hamburg, Bau-gewerks-BG.	13 554	85 236	93 901 026	3 229	436	1 043 353,56	716,47	152 069,07	1 345 610,29	10 270,75
Nordöstl. Bau-gewerks-BG.	26 032	246 021	251 865 678	10 945	1 496	3 345 163,38	26 419,69	475 857,17	4 739 948,49	14 738,85
Schles.-Posensche Baugewerks-BG.	9 873	130 220	102 755 917	5 265	992	1 325 523,25	15 960,63	142 045,29	1 916 235,33	7 931,30
Hannov. Bau-gewerks-BG.	16 052	112 800	103 668 907	3 212	680	1 092 883,68	681,60	218 664,35	1 475 624,78	27 414,87
Magdeb. Bau-gewerks-BG.	6 815	69 230	54 203 429	2 401	377	663 158,29	—	95 127,92	857 032,65	6 531,70
Sächsische Bau-gewerks-BG.	11 828	153 752	150 088 898	5 946	1 102	1 704 997,96	1 477,34	224 277,82	2 542 258,84	6 355,50
Thüring. Bau-gewerks-BG.	5 818	51 199	46 545 710	1 616	363	472 406,02	909,83	62 778,78	708 630,19	5 396,05
Hess.-Nassauische Baugewerks-BG.	14 880	85 160	80 352 718	3 529	527	995 954,29	11 349,59	172 787,64	1 605 103,10	12 490,93
Rhein.-Westfäl. Baugewerks-BG.	26 599	252 900	252 847 245	8 887	1 909	3 011 516,64	5 515,71	843 547,48	4 191 278,29	27 567,78
Württemberg. Baugewerks-BG.	9 711	56 966	45 870 515	1 345	650	675 626,01	61,61	91 669,36	949 294,73	5 488,90
Bayerische Bau-gewerks-BG.	14 895	116 912	106 913 099	6 654	1 186	1 843 429,86	765,76	313 524,49	2 966 107,72	20 527,99
Südwestl. Bau-gewerks-BG.	11 101	69 792	68 115 481	3 257	531	1 011 481,04	2 079,63	187 466,50	1 424 796,48	11 601,39

□ — □

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Färben lebenden Holzes. Das Färben geschieht durch Röhren in welche die Färbflüssigkeit eingeleitet wird. Die Anilinfarbstoffe Malachitgrün und Methylenblau ergaben bei Birken gleichmäßige und einheitliche Färbungen, während Eosin das Holz nur rot aderte. Eine einprozentige Lösung salzsaurer Anilins färbte eine Birke über Nacht durch und durch nach Verlauf einiger Tage so, daß der Baum von weitem einer Blutbuche glich.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Immungsjubiläum. Am 26. April feierte die freie Maurer- und Zimmerer-Immung zu Leoben ihr 300-jähriges Jubiläum durch eine Fest-sitzung, die der Obermeister, Maurer- und Zimmermeister Rädisch mit einer Willkommensrede eröffnete. Zur Beglückwünschung waren erschienen die Stadt- und Kreisbehörden, Vertreter der Handwerkskammer, des Immungsverbandes und der oberschlesischen Bauinnungen. Die Herren Maurermeistr. Stadtrat Schmidt aus Oppeln und Regierungsbauinst. a. D. Wofratra

aus Breslau wurden wegen ihrer Verdienste um das Innungswesen des Baugewerbes zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der Sitzung schloß sich ein Festmahl an. Abends um 6 Uhr begann das Gesellenfest, bei dem die Gesellen auf Kosten der Innung bewirtet wurden. Tanz bildete den Schluß des Festes.

Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands. Der Verband hält seinen 35. Verbands-tag vom 5 bis 7. August d. J. in Köln ab.

Deutsche Gesellschaft für Volkssäder e. V. Die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft findet am 20. Mai in Bernburg statt.

Techniker als Bürgermeister. Auf den Posten des zweiten Bürgermeisters in Heidelberg ist nunmehr ein Techniker in der Person des Herrn Regierungsbau-meister a. D. Dr.-Ing. Drach gewählt worden.

Der Arbeitsmarkt im Monat März 1914.

Die Besserung des gewerblichen Arbeitsmarkts hat nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ im Berichtsmonat an-gehalten. Namentlich gilt dies von einer Reihe von Saisongewerben, während sich in anderen wichtigen Ge-

werben im Berichtsmonat noch keine Belebung bemerkbar machte. Auch vom Baugewerbe, das allerdings da und dort Zeichen leichter Besserung aufweist, wird von ungenügender Beschäftigung berichtet. Nach der Mehrzahl der von den Betrieben selbst eingegangenen Berichte lag das Baugewerbe noch sehr darunter, doch wird aus Posen, Halle, Kiel, Köln, Krefeld und Nürnberg eine leichte Besserung gemeldet. Nach Mitteilung der „Tonindustrie“ haben sich die Erwartungen bezüglich der Bautätigkeit in Nord- und Mitteldeutschland im März zwar nicht in vollem Umfang erfüllt, doch machte die Besserung erkennbare Fortschritte. Auch in Ost- und Westdeutschland brachte die fortschreitende Jahreszeit im März eine beachtenswerte Belebung des Baumarkts mit sich. In Ostdeutschland waren es vor allem die Heeres- und Eisenbahnverwaltung, die dem Baugewerbe und den damit zusammenhängenden Industrien lediglich befriedigende Beschäftigung gewährten. Der süddeutsche Baumarkt wurde im März hauptsächlich durch recht ungünstiges Wetter beeinflußt. An einzelnen Orten regnet es fast jeden Tag. Als gegen Ende des Monats ein Witterungsenschlag eintrat, zeigte sich in der Beschäftigung ein erfreulicher Aufschwung. Drei Arbeiterverbände des Baugewerbes mit 7086 Mitgliedern meldeten im März 13,4 v. H. Arbeitslosen gegen 13,0 im März 1913.

Die Dachziegelindustrie hatte im März ledigliche Beschäftigung.

In der Zementindustrie war der Versand lebhafter geworden. Die Nachfrage nach Kalk entsprach im März dem alljährlich im Frühjahr gesteigerten Bedarf. Auch die Lage des Gipsmarktes hat sich bedeutend gebessert. Das Mörtelgeschäft konnte ebenfalls im März eine gewisse Belebung verzeichnen; auch die Fassadenputzbetriebe waren im allgemeinen gut beschäftigt. Für die Ziegelerien gestaltete sich der Beschäftigungsgrad im allgemeinen entsprechend der Jahreszeit normal. Der Verbrauch war infolge des Beginns der Bautätigkeit etwas besser als im Vormonat und Vorjahr. Ein Teil der Ziegelerien hat vorerst nur Steine abgesetzt, dagegen mit dem Neubrand wenig begonnen. Die Natursteinindustrie berichtete für die Granitschleiferien schlechte Geschäftsstage, die durch Streiks außerdem beeinflußt wurde. Unter normalen Verhältnissen befindet sich die Schleiferie jetzt in der Hochsaison, da die meisten Denkmäler auf Friedhöfen in den Monaten April bis Juli verkauft werden. Vom Streik abgesehen, herrschte infolge der ungünstigen Geschäftslage nur selten Arbeitermangel. Im Hauptgebiet der Granitschleiferien, im Fichtelgebirge, sind die Arbeitnehmer mit erheblichen Forderungen hervorgetreten, um die durch den ungünstigen Geschäftsgang entstehenden Lohnausfälle auszugleichen. Dieser Grund veranlaßte auf der anderen Seite die Arbeitgeber, nur geringe Verbesserungen zuzustehen; infolgedessen kam es zum Streik, der noch andauert. Auch bei den Baumsteinknetzgeschäften war der Geschäftsgang im allgemeinen nach wie vor schlecht. Eine erhöhte Beschäftigung fand infolge des Beginnes der Bautätigkeit statt. Dieselbe wurde durch Lohnbewegung in Schlesien, Sachsen, Bayern und Berlin gestört. Im allgemeinen trat eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ein. Die Geschäfte haben jetzt Hochsaison, aber auch hier machte sich infolge der schlechten Geschäftsstage ein Arbeitermangel nicht bemerkbar. In Bayern, Sachsen, Schlesien und Berlin sind umfang-

reiche Lohnbewegungen im Gange. In Bremen wurden neue Tarife abgeschlossen. Die Grabsteinmetzgeschäfte hatten flott zu tun, da jetzt Hochsaison ist. Es bestand wie alljährlich um diese Zeit Nachfrage nach Arbeitern. Die Arbeitszeit wurde allgemein auf die höchstzulässige Zeit ausgedehnt. Die Hartsteinindustrie und Herstellung von Wegbaumataterial, Pflaster, Schotter waren normal beschäftigt, doch ist die gute Konjunktur des vergangenen Jahres im Abflauen begriffen. Ein gewisser Rückgang der Beschäftigung trat dadurch ein, daß nach einem Berichte zahlreiche kommunale Verwaltungen den schwedischen Granit dem deutschen Material vorzogen, selbst wenn die deutschen Angebote nicht teurer seien als die schwedischen und das deutsche Material dem schwedischen durchaus ebenbürtig sei. In diesem Frühjahr haben eine Reihe von Tarifverhandlungen stattgefunden, in deren Folge in Sachsen und in dem Stiegaubezirk ein Tarif zustande kam. Im Bayrischen Wald ist eine Einigung nicht erzielt worden und es kam daher zur Aussperrung der organisierten Arbeiter, im allgemeinen wird mit der höchsten Arbeitszeit gearbeitet. Die Steingutfabrikation behauptete im allgemeinen die gute Geschäftslage des Vormonats. Nur ein Bericht klagt über ungenügende Beschäftigung, da die Aufträge schliepend eingingen. In der Herstellung von Dachapparaten machte sich noch immer die geringe Bautätigkeit in einer gewissen Geschäftsumfang bemerkbar. Im allgemeinen zog aber die Beschäftigung infolge der da und dort eingesetzten Bautätigkeit an und konnte als ziemlich befriedigend bezeichnet werden.

Die Sägewerke waren nach wie vor ungenügend beschäftigt und konnten nur da und dort eine kleine Verbesserung gegenüber dem Vormonat erzielen. Auch die Betriebe zur Herstellung von Parkettfußböden klagen über schlechten Geschäftsgang. Durch das große Überangebot an Arbeitskräften werden jetzt in dieser Industrie teilweise vielfach niedrigere Löhne als früher gezahlt, zumindest auch die Preise für Parkett- und Stabfußböden gegen früher zurückgegangen sind. Die Holzplasterfabriken waren zufriedenstellend beschäftigt und erzielten eine geringe Verbesserung gegenüber dem Vormonat. Die Jalousiefabriken waren gut beschäftigt.

Im Baugewerbe kamen im Monat März 1914 auf 100 offene Stellen 181 Angebote männlicher und 150 Angebote weiblicher Kräfte gegen 429 bzw. 200 im Februar 1914 und 262 bzw. 157 im März 1913.

Tarif- und Streikbewegungen.
Cüstrin. Seit dem 2. April streiken hier die Maurer und Bauhilfsarbeiter. Ihnen haben sich seit dem 24. April auch die Zimmerer angeschlossen.

Inhalt.

Zur Bildung von Gebäudegrundrisse. — Haftung für die Verkehrssicherheit aufgebrochener Straßenstellen. — Aus den Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften. — Verschiedenes.

Abbildung.*

Blatt 137—138. Architekt Ewald Möller in Barmen-Wichl: Landhaus Oftermann in Nächstebreck.
Blatt 139. Architekt Dipl.-Ing. J. Leimbach in Posen: Freistehendes Doppel-Wohnhaus für vier Familien.
Blatt 140. Architekt Heinrich Wittmann in Maltchen-Darmstadt: Gartens-Einfriedungen.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.